

Bogendruckmaschine mit Transferzylinder-Problem

EIN GUTACHTER BERICHTET AUS DER PRAXIS (145) ■ Im außereuropäischen Ausland erwirbt ein Kunde eine Bogendruckmaschine eines asiatischen Maschinenherstellers mit einfachem Umfang der Transferzylinder und Gegen-druckzylinder. Schon bald kommt es zu Reklamationen der Druckqualität.

■ Die Reklamationen resultierten daraus, dass beim mehrfarbigen Offsetdruck die Bildflächen deutlich sichtbare Markierungen, Kratzer und Flecken aufwiesen. Diese Druckaufträge konnten also nicht verkauft werden.

Im englischsprachigen Land der Druckerei wurde dem Gesetz entsprechend eine außergerichtliche Schiedsverhandlung unter Vorsitz eines pensionierten Richters vereinbart.

Auf Empfehlung eines großen deutschen Maschinenherstellers wurde unser Sachverständiger ausgewählt, um für die geschädigte Druckerei als sachverständiger Zeuge bei den Schiedsverhandlungen zugegen zu sein. Dabei kommt angelsächsisches Recht zur Anwendung, welches sich vom deutschen Recht doch maßgeblich unterscheidet.

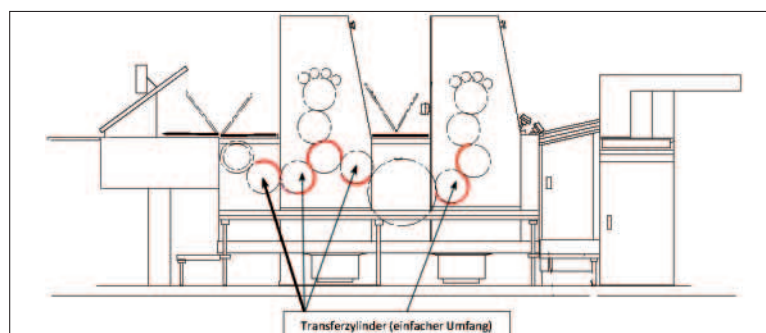


Abbildung: Bogendruckmaschine mit Transfer- und Gegen-druckzylinder von einfachem Umfang (Bogenlauf: rot) bringt Kratzer, Markierungen und Flecken an Farb-vollflächen.

QUALIFIKATION. Anders als beim deutschen Recht hat sich der sachverständige Zeuge, also unser Sachverständiger, zunächst in schriftlicher Form und in englischer Sprache zu qualifizieren. Dies bedeutet, dass er seine außergewöhnliche und über das normale Maß hinaus, vorhandene technische Qualifikation für diesen Fall darlegen muss. Die Gegenpartei und das Schiedsgericht unter dem Vorsitzenden „Schiedsrichter“ lesen die umfangreichen „Bewerbungsunterlagen“ als sachverständiger Zeuge. Nach dieser Vorauswahl kommt es zur persönlichen Anhörung mit Fragen

betreffend der Qualifikation unseres Sachverständigen als Zeuge.

Nachdem diese zweite Hürde erfolgreich genommen wurde, war die technische und juristische Qualifikation für diesen Schiedsfall erreicht. Zu vergleichen ist dies nach deutschem Recht mit der Qualifikation eines gerichtlich bestellten Sachverständigen, der jedoch in diesem Fall ausschließlich den technischen Standpunkt einer Partei vertritt. Die Gegenseite hat ebenso einen sachverständigen Zeugen, welcher dieselbe Qualifikationsprozedur durchlaufen muss.

FRAGEN DER EIGENEN PARTEI. Zunächst müssen zahlreiche Fragen der eigenen Partei, für die unser Sachverständiger tätig ist, beantwortet werden. Diese Fragen waren so aufgebaut, dass zunächst die Funktionsweise der Bogendruckmaschine mit einfachem Umfang von Transfer- und Gegen-druckzylinder (siehe Abbildung) detailliert erläutert wurden. Dabei dürfen ausschließlich die Fragen der Partei beantwortet werden und keinerlei Dokumente, wie Zeichnungen verwendet werden, die nicht schon vorab bei den Akten sind und damit beiden Parteien und dem Schiedsgericht allgemein zugänglich und bekannt sind.

Das erklärte Ziel dieser Befragung ist die allgemein verständliche Erläuterung des Auftretens von Kratzern, Markierungen und Flecken im Druckbild.

Die Fragen waren so gestellt, dass die Antworten unseres Sachverständigen den Effekt bei einfachem Transferzylinder-Umfang beschreiben:

- Die starke Krümmung der bedruckten Druckbogen beim Transport durch die Druckwerke (siehe Abbildung) lässt diese am Transferzylinder mit einfachem Umfang anschlagen, so dass die zuvor frisch bedruckte Bogenseite hauptsächlich im Vollformatbild beschädigt wird.

DD-SERIE

PROBLEMFÄLLE AUS GRAFISCHEN BETRIEBEN



Dr. Colin Sailer, öffentlich bestellter und vereidigter Sachverständiger für Druckmaschinen, Offset- und Tiefdruck, berichtet aus der Praxis. Er betreibt ein Ingenieur- und Sachverständigenbüro.

➔ colin.sailer@web.de

Tel.: 089/69388594

www.print-und-maschinenbau.de

- Auch der Einsatz von Transferjackets oder Transferpapier auf den Transferzylindern hilft diesbezüglich nicht weiter. Es kommt zum Aufbau von nicht trockener Druckfarbe auf den Oberflächen dieser Transferjackets bzw. Transferpapiere. Wird der Farbaufbau zu groß, kommt es zu noch größeren Beschädigungen der nachfolgenden Druckbogen.
- Auch bei optimalen Druckbedingungen (Feuchtwasser, Temperaturen, Luftfeuchte, Farbdichten nach PSO-Standard, Papierfeuchte, geeignete Produktionshalle) tritt dieser Effekt auf, welcher in der Maschinenkonstruktion der Transferzylinder mit einfachem Umfang begründet liegt.
- Die Reinigung der Transferzylinder in kurzen Abständen löst das Problem nicht, da die verwendeten Transferjackets bzw. Transferpapiere so rau sind, dass eine gewinnbringende Reinigung ineffizient ist.
- Eine Anti-Statik-Einheit am Bogenanleger löst die Problematik ebenso nicht, da der Effekt nicht auf die statische Aufladung der Druckbogen zurückzuführen ist.

FRAGEN DER GEGENPARTEI. Die Fragen der Gegenpartei zielten alle ausnahmslos darauf ab, dass für die hier produzierten Druckaufträge alternative Bogendruckmaschinen zum Einsatz kommen sollten. Auch Fragen zum qualitativ korrekten Bedrucken von Aufträgen mit geringer Farbbelegung auf dieser Bogendruckmaschine mit den einfachen Umfängen der Transferzylinder wurden von unserem Sachverständigen bejahend beantwortet.

ZUSAMMENFASSUNG UND ERGEBNIS. Das Schiedsgericht folgte den technischen Ausführungen unseres Sachverständigen, Schlüssigkeit und Plausibilität lagen gemäß den Ausführungen vor. Jetzt war noch der juristische Aspekt zu überprüfen mit dem Ziel, ob der Kunde vor Abschluss des Kaufvertrags von diesen Effekten gewusst hatte oder hatte wissen können.

Hat er dies nicht gewusst oder nicht wissen können, erhält er etwa 400.000 Euro zuzüglich Zinsen über die letzten sieben Jahre. **(fl)**

Wo JUST draufsteht, ist auch Normlicht drin.

www.just-normlicht.com